



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 39/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 22.09.2020

Ärztehaus in Morbach steht unter guten Vorzeichen

Um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig zu sichern, muss die Landarztpraxis attraktiv für junge Nachwuchsmediziner sein. Das ist vor allem dann der Fall, wenn dort Anstellungsverhältnisse und flexible Arbeitszeiten möglich sind, da von den Nachwuchsmediziner diese Form des Arbeitens bevorzugt wird. In einer Einzelpraxis ist dies meist schwer umzusetzen, deshalb bedarf es eines Zusammenschlusses von mehreren Ärzten zum Beispiel in Form einer Gemeinschaftspraxis in einem großen Ärztehaus.

Aus diesem Grund sind im Projekt „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung“ des Landkreises Berncastel-Wittlich gemeinsam mit der Gemeinde Morbach und der Medi-Südwest GmbH in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit verschiedenen niedergelassenen Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen geführt worden, um die notwendigen Rahmenbedingungen auszuloten. Die umfangreichen Bemühungen des Landkreises und der Gemeinde Morbach schaffen nun ideale Voraussetzungen für die Gründung eines Ärztehauses in der Einheitsgemeinde. „Wir steuern auf einen großen Mangel in der haus- und fachärztlichen Versorgung zu. Hier haben wir gemeinsam mit der Gemeinde Morbach die Grundlagen geschaffen, um

Nachwuchsmediziner gute Möglichkeiten zur Facharzt-Weiterbildung zu bieten und Ärzte anstellen zu können. Nur so können wir uns für die Zukunft gut aufstellen“, erklärt Landrat Gregor Eibes. Auch Bürgermeister Andreas Hackethal freut sich über den Projektfortschritt: „Wir sind sehr froh darüber, dass wir einige Haus- und Fachärzte für das Projekt begeistern konnten und diese nun eine Absichtserklärung zum Zusammenschluss unterzeichnet haben. Wir sind einen großen Schritt weiter gekommen, um die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Morbach und für die Region langfristig sicherzustellen.“ Mit dem Vorliegen der Absichtserklärungen ist der Weg frei, um auch die politische und finanzielle Unterstützung in den jeweiligen Gremien zu beantragen und die Suche nach passenden Räumlichkeiten zu starten. Das Ärzte-Team des geplanten Ärztehauses in Morbach freut sich über Verstärkung: Interessierte Ärzte aller Fachrichtungen oder Weiterbildungsassistenten können sich bei Rückfragen bei der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, Fachbereich 06 – Kreisentwicklung, Stephan von St. Vith, Tel.: 06571 14-2316, E-Mail: stephan.vonstvith@berncastel-wittlich.de und Susan Menges, Tel.: 06571 14-2305, E-Mail: susan.menges@berncastel-wittlich.de melden.

Pflegeeltern gesucht: „Chance auf neues Glück“

Als die kleine Mia auf die Welt kam, lebte sie mit ihrer 18-jährigen Mutter zunächst in einem Mutter-Kind-Heim, wo Mütter vorübergehend Hilfe und Unterstützung in der Versorgung der Kleinen erhalten. Doch nach ein paar Monaten erkennt die junge Mutter, dass sie mit der Betreuung ihres Kindes überfordert ist. Sie bittet das Jugendamt darum, Mia in eine Pflegefamilie zu vermitteln, mit der Möglichkeit sie regelmäßig zu sehen.

Für Kinder wie Mia sucht der Pflegekinderdienst des Kinderschutzbundes laufend neue Paare oder Einzelpersonen, die sich vorstellen können, als Pflegeeltern Kindern für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer ein liebevolles und verlässliches zu Hause zu bieten.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich bietet der Kinderschutzbund regelmäßig

Vorbereitungsseminare für interessierte Paare an. Diese sind obligatorisch für die Qualifizierung als Pflegeeltern, wird in ihnen doch entsprechendes Hintergrundwissen erworben, als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die neue Aufgabe als Pflegeeltern. Das nächste Vorbereitungsseminar findet am 31. Oktober und am 14. November 2020 jeweils von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Diplom-Pädagogin Julia Kern vom Deutschen Kinderschutzbund berät gerne unverbindlich zu Erfahrungen von Pflegekindern in ihren Herkunftsfamilien, Anforderungen an Pflegeeltern, unterstützende Hilfen des Pflegekinderdienstes sowie zu rechtlichen Fragen. Informationen und Anmeldung beim Pflegekinderdienst – Kinderschutzbund, Tel.: 06571 969262, E-Mail: pflegekinderdienst@dksb-wittlich.de.

Keine Preiserhöhung für Bus und Bahn zum 1.1.2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier hat einstimmig beschlossen, dass die Preise für Fahrten mit Bus und Bahn zum 1.1.2021 nicht erhöht werden.

Die fehlenden Einnahmen der Verkehrsunternehmen aufgrund gestiegener Kosten für Personal, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen sowie Versicherungen werden durch das

Land Rheinland-Pfalz sowie die Kreise und die Stadt Trier aufgefangen. Damit möchte man sich bei den Kunden für die Treue während der Corona-Krise bedanken und die Attraktivität zum Umstieg auf Bus und Bahn steigern. Zur Mitte des Jahres 2021 wird die Kostenentwicklung sowie das Nachfrageverhalten erneut durch die Entscheidungsträger bewertet.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: David Forrest, geb. 07.03.1962, letzte bekannte Anschrift: L1G-L1L Oshawa Ontario, Wylord Place

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 29.07.2020, Az.: 12-42-F-007005

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.09.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kim Patricia Licuanan, geb. 15.12.1992, letzte bekannte Anschrift: Töpferstraße 51, 54518 Niersbach

Datum und Aktenzeichen der Schreiben: vom 16.09.2020, Az.: 12-56-L-006687

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.09.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag

gez. Beatrice Kettel

Erster Vor-Lesesommer 2020

Im August ging der erste Vor-Lesesommer der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei, für den sich 102 Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren angemeldet hatten, zu Ende. Gemeinsam mit ihren Eltern liehen sie Bilderbücher, Vorlese- aber auch Sachbücher aus dem gesamten Bibliotheksbestand aus; dazu gab es für jedes Kind eine Malvorlage. Zuhause waren dann die Vorleserinnen und Vorleser dran: Mama, Papa, Oma, Opa, ältere Geschwister und andere Verwandte oder Freunde lasen „ihrem“ Vor-

schulkind vor. Dieses malte ein Bild zu seiner Lieblingsgeschichte und gab es in der Bücherei ab. Dafür erhielten die jungen Künstler eine Eintrittskarte zu einem Kindertheater, das voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfindet, und eine Urkunde. Die Bilder werden nunmehr in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei ausgestellt - zur Freude aller Bibliotheksbesucher, die sich die schier endlose Reihe farbenprächtiger Illustrationen vom 29. September bis zum 31. Oktober ansehen können.



Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Trarbach	Singelkreis, Vohler Weg	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6310 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 02.10.2020 schriftlich mitzuteilen.

Corona-Hotlines

Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Zahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für die Belange und Interessen beeinträchtigter Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein. Auf seine Initiative hin können über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen

werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist. Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung gekauft werden, in dem europaweit circa 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben sind.

Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2017) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung, Tel.: 06571 142700, Fax: 06571 2500 erworben werden:

Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung,

Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist. Der Schlüssel kostet 22,60 Euro, das Buch 8 Euro. Werden sowohl Schlüssel als auch Buch erworben, beträgt der Gesamtpreis 29,50 Euro.

Interkulturelle Wochen im Landkreis Bernkastel-Wittlich

In den Monaten September bis Dezember lädt die Geschäftsstelle Integration der Kreisverwaltung zusammen mit dem Arbeitskreis der Integrationspartner Bernkastel-Wittlich unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ zu den Interkulturellen Wochen 2020 im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein. Die bundesweit stattfindende Veranstaltungsreihe will interessierten Besuchern und Menschen aus anderen Kulturen die Gelegenheit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die angebotenen Veranstaltungen sollen Mut machen und Impulse und Denkanstöße geben, damit kulturelle Vielfalt in unserem Landkreis als Bereicherung erlebt wird.

- ab 21. September 2020: Das interkulturelle Fotoprojekt „Perspektiven für Wittlich“ zeigt ausgewählte Fotografien in einer Wanderausstellung. Hier werden vielfältige Perspektiven auf Wittlich aus den Blickwinkeln ganz unterschiedlicher Menschen präsentiert. Mit den Interviewbeiträgen der Fotografen ermöglicht die Ausstellung Einblicke in die Geschichten hinter den Bildern. Weitere Informa-

tionen zur Ausstellung und Projekt unter www.fuer-wittlich.de

- 28. September bis 2. Oktober 2020: Interkultureller Einkauf in der Möbelhalle des Projekts WILMA in Wittlich, Gottlieb-Daimler-Straße 12 – 14
- 1. Oktober 2020, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr: Frau Jondral-Schuler, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Frau Karo, Ehrenamtskoordination Flüchtlingshilfe des DRK Kreisverbandes Bernkastel-Wittlich beantworten Fragen rund um das Aufenthaltsrecht in Deutschland. Ort: WILMA-Möbelhalle in Wittlich
- 1. Oktober 2020, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr: Frau Jankauskaite-Lepage von der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz/Standort Trier steht für Fragen rund um die Berufsausbildung zur Verfügung. Ort: WILMA-Möbelhalle in Wittlich

Wer Veranstaltungen melden möchte, kann sich gerne an die Geschäftsstelle Integration der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Ute Erz, E-Mail: ute.erk@bernkastel-wittlich.de, Tel.: 06571 14-2390 wenden.

Personalwechsel in der Führung des Gefahrstoffzuges

In einer Dienstbesprechung der Wehrleiter wurde durch Landrat Gregor Eibes ein Personalwechsel in der Führung des Gefahrstoffzuges vollzogen. Der bisherige stellvertretende Zugführer Ralph Herges aus Bernkastel-Kues, ist nach 14 Jahren aus der Funktion ausgeschieden, nachdem er zum stellvertretenden Wehrleiter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ernannt wurde. Landrat Eibes bedankte sich für langjährige und engagierte Wahrnehmung

der Führungsfunktion und wünschte ihm für seine neue Tätigkeit eine glückliche Hand.

Zum Nachfolger wurde Sven Weiler aus Bernkastel-Kues ernannt. Weiler ist bereits seit 20 Jahren Mitglied des Gefahrstoffzuges und war zuletzt Vertreter von Herges innerhalb der Teileinheit Kues. Landrat Eibes bedankte sich für die Bereitschaft zur Übernahme der verantwortungsvollen Tätigkeit und wünschte auch ihm viel Erfolg.



Von links nach rechts: stellvertretender Kreisfeuerwehrrinspekteur Edringer, Kreisfeuerwehrrinspekteur Teusch, Sven Weiler, Ralph Herges, Landrat Eibes. Foto: Gregor Zehe

Biotüte bleibt in der Region – erfolgreich!

Nahrungs- und Küchenabfälle sind ein kostbarer Wertstoff, der durch die richtige Verwertung sowohl zur Energiegewinnung als auch als Düngemittel in der Landwirtschaft genutzt werden kann. Seit 2018 werden diese Abfälle in der Region Trier über die Biotüte in zentralen Sammelcontainern eingesammelt und verwertet.

Aktuellen Analysen ist zu entnehmen, dass sowohl die Qualität der Bioabfälle als auch die erfassten Mengen im Verbandsgebiet überzeugen können. Einigkeit herrscht zwischen A.R.T. und der Fachaufsichtsbehörde SGD Nord in der Feststellung, dass die Biotüte kein Modellversuch, sondern - bei vergleichbaren Sammelmengen – ein dauerhaftes System für die Region Trier ist.

2018 sollte das System mit nur 84 Sammelcontainern an den Grüngutsammelstellen im Verbandsgebiet starten. So sah es die Vereinbarung zwischen A.R.T. und SGD Nord vor. Obwohl der A.R.T. von Anfang an weitaus mehr Sammelbehälter aufstellte, lagen die Sammelmengen im ersten

Jahr bei nur 2 kg pro Einwohner. 2019 wurden dann nicht nur weitere Standorte mit Containern ausgestattet, auch die Mengen konnten auf 4,1 kg pro Einwohner gesteigert werden. Mit der Einführung des Identifizierungssystems für Restabfall zum 1. Januar 2020 im gesamten Verbandsgebiet sind die Sammelmengen deutlich gestiegen und können inzwischen mit den Sammelmengen einer Biotonne mithalten. Das System bietet einen finanziellen Anreiz für die Bürger, den Bioabfall vom Restabfall zu trennen. Wer weniger Leerungen in Anspruch nehmen oder kann auf eine kleinere Restmülltonne umsteigen. Die Anzahl der Sammelcontainer ist zwischenzeitlich auf 1800 Stück gestiegen.

Aktuell rechnet das Witzenhausen Institut, welches die wissenschaftliche Begleitung des Systems Biotüte durchführt, mit einer Erfassungslleistung von knapp 20 kg pro Einwohner in 2020. Damit liegt die erfasste Menge rein küchenstämmiger Abfälle bereits mit dem Bundesdurch-



schnitt von 21 kg/Jahr in Biotonnen gleichauf.

Neben den stark gestiegenen Sammelmengen hebt das Witzenhausen Institut auch die besondere Qualität der erfassten Abfälle hervor. Die Fehlwurfquote – der Anteil der Abfälle, die eigentlich nicht in die Biotüte gehören - liegt unter 2 % und damit weiterhin in einem hervorragenden Bereich. Bei den Fehlwürfen handelt es sich primär um verpackte Lebensmittel sowie biologisch nicht abbaubare Plastiktüten.

Anders als viele andere Entsorger, die ihren Bioabfall noch nach einfachen Kompostierverfahren entsorgen, lässt der A.R.T. die Nahrungs- und Küchenabfälle aus der Region Trier über eine Vergärungsanlage hochwertig verwerten.

Für die kommenden Monate hat der Zweckverband gegenüber der Genehmigungsbehörde versichert, noch mehr Menschen zur Teilnahme an dem System zu motivieren und eine weitere Steigerung der Sammelmengen zu erreichen. Insbesondere in den Landkreisen Eifelkreis Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich soll die Anzahl der Sammelcontainer noch gesteigert werden. Bürgermeister von Gemeinden ohne Biogutcontainer sollen sich mit dem A.R.T. in Verbindung setzen. Die SGD bestätigt in diesem

Zusammenhang, dass sich das System Biotüte bereits jetzt als Dauerlösung in der Region Trier etabliert hat, sofern die Sammelmengen künftig dem Landesdurchschnitt entsprechen. In jedem Fall bleibt die Getrennterfassung von Bioabfällen ein Muss, da das Kreislaufwirtschaftsgesetz sie gesetzlich vorschreibt. Sollte die Biotüte den Landesdurchschnitt nicht erreichen, wird laut Aufsichtsbehörde die flächendeckende Biotonne die logische Konsequenz sein.

Die Biotüten sind kostenlos an allen A.R.T.-Standorten und bei den meisten Ausgabestellen für Gelbe Säcke erhältlich. Zusätzlich stellt der A.R.T. jedem Haushalt zur Aufbewahrung der Biotüte ein 10-l-Behälter zur Verfügung. Diese sind bei den Kreis-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie an allen A.R.T.-Standorten erhältlich. Den nächstgelegenen Containerstandort findet man entweder auf www.art-trier.de/biogutsammelstellen oder in der A.R.T. App.

Antworten auf die meistgestellten Fragen hat der A.R.T. auf www.art-trier.de/biotuete zusammengestellt. Auch das Forum zur Biotüte bietet auf www.biotuete.info Platz für Fragen und Anmerkungen. Die Mitarbeiter am Service-Telefon 0651 9491414 beraten gerne alle Interessenten rund um das Thema Biotüte.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de